

Fürstlich liechtenst. Landgericht

Vaduz, am 6. August 1943.

Vor dem f.l.R. Richter Dr. Hermann Risch  
und dem Schriftführer Rudolf Jehle.

Vorgeführt wird [REDACTED]

[REDACTED] und gibt als Beschuldiger vernommen an :

Ich bekenne mich der mir zur Last gelegten strafbaren Handlung nicht schuldig. Ich habe mit den Böllerlegen beim Hause Frick nichts zu tun. Wenn [REDACTED] in mir den Täter sieht, irrt er sich eben.

Ich kann mich zwar nicht erinnern, dass ich zu [REDACTED] gesagt habe : "Sie haben die Spur gehabt bis zum Eugen, sie haben uns aber nicht erwischt. Das Fenster sei kaputt und das Haus habe einen Riss." Dass die Polizei die Spur bis zur Garage Hilti hat verfolgen können, ist meines Wissens in der Zeitung gestanden.

Wenn ich jedoch diese Aeusserung gemacht haben sollte, so nur dahin : Sie haben die Spur bis zu Eugen gehabt, sie haben sie (die Täter) nicht erwischt. Es ist nun möglich, dass [REDACTED] dies falsch aufgefasst hat. Ich glaube nicht, dass ich gesagt habe, sie haben mich nicht erwischt, nur um mich zu brüsten.

Die ganze Sache habe ich bei meiner Schwester, die in Sargans verheiratet ist, erzählt. Damals war gerade auch [REDACTED] anwesend.

Es ist schon möglich, dass die Schwester zu [REDACTED] als dieser ihr erzählte, ich sei eingesperrt worden, sagte, obs wegen dem Frick sei. Sie hat vielleicht geglaubt, ich sei dabei gewesen, weil ich vorher in ihrer Wohnung von dieser Sache gesprochen habe.

Was Anton Hilti dem [REDACTED] am Tage meiner Verhaftung telefoniert hat, weiss ich nicht. Mir ist nicht einmal bekannt, dass er telefoniert hat. Es <sup>ist</sup> ~~sei~~ dies aber leicht zu erklären. Denn ca. 2 Tage vorher hat meine Schwester meinem Onkel [REDACTED] in Schaan, bei <sup>dem</sup> ich wohne, um Kartoffeln telefoniert. Dabei hat sie unter anderem auch gesagt, dass ihr [REDACTED] gesagt habe, er habe wegen mir zum Gericht oder zur Polizei gehen müssen. Als ich nämlich am Abend nach Hause kam, hat mir dies eine Tochter des [REDACTED] gesagt. Als dann am 3. August 1943 die Polizei zu mir kam und sagte, ich müsse auf den Polizeiposten nach Vaduz kommen, fragte mich Anton Hilti, was ich denn angestellt hätte. Darauf gab ich ihm zur Antwort, dass ich keine Ahnung hätte, warum ich nach Vaduz müsste, allerdings hätte meine Schwester telefoniert, [REDACTED] habe wegen mir wegen eines Briefes zur Polizei oder zum Gericht müssen. Ich kann mir nun nur denken, dass Anton Hilti den [REDACTED]

angerufen hat, um zu fragen, um was es sich überhaupt handle.

Ich kann nur wiederholen, dass ich mit dem Böllerschiessen beim Hause des Frick nichts zu tun habe.

Es wird dem Beschuldigten eröffnet, dass er auch nach seiner Vernehmung des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums nach § 85 St.G. verdächtig erscheint und gegen ihn die Untersuchung eingeleitet und über ihn wegen Verabredungsgefahr die Untersuchungshaft verhängt wird.

Der Beschuldigte nimmt dies vorläufig beschwerdelos zur Kenntnis.

Gefertigt : 

Der kgl. I. Staatsanwaltschaft

hier

zur Antragstellung.

kgl. I. Landgericht

Datum, am 9./3.73.

L. Rind

Herrn J. Landgerichts  
bes

mit dem Antrage auf  
Auszahlung des Kaufpreises  
wegen mangelhafter  
Kaufsache. Vorwärts.  
geboten.

kgl. I. Landgericht

Datum, am 9. Aug 73.  
Wey

75/7